

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage (Anlagenspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten auf Besonderheiten, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu erläutern sind, eingegangen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten umfasst den Wert von Konzessionen und Softwarelizenzen sowie Anzahlungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Der Gesamtwert umfasst den Wert für den Grund u. Boden sowie den Aufbau (die Betriebsvorrichtungen). Zu den Betriebsvorrichtungen gehören die Kinderspielplätze -Spielgeräte u. Gelände-, Sportplätze u. Sportanlagen, Wege auf Grünanlagen und Sportplätzen, stehende Wasserflächen (darunter auch Feuerlöschteiche) sowie die Festwerte Grünanlagen und Bäume.

Umgliederung vom Umlaufvermögen

Im Haushaltsjahr wurde der gesamte Flächenbestand der Grundstücke des Umlaufvermögens überprüft. Eine Grünfläche im Außenbereich mit einem Buchwert von 2.972,69 € ist aus Naturschutzgründen nicht mehr veräußerbar. Dieses Grundstück war in das Sachanlagevermögen umzugliedern. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren.

1.2.1.2 Ackerland

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert des Ackerlandes.

Umgliederung vom Umlaufvermögen

Im Haushaltsjahr wurde der gesamte Flächenbestand der Grundstücke des Umlaufvermögens überprüft. Zwei Ackerflächen im Außenbereich mit einem Gesamtbuchwert von 80.478,74 € sind aus Naturschutzgründen nicht mehr veräußerbar. Diese Grundstücke waren in das Sachanlagevermögen umzugliedern. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Gesamtwert umfasst den Bodenwert sowie den Aufwuchs der Waldgrundstücke.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Der Gesamtwert umfasst folgende Grundstücke:

- Grundstücke, die im Wege des Erbbaurechtes vergeben wurden
- Bauerwartungsland
- Ausgebaute fließende Gewässer einschl. der Aufbauten
- Wasserläufe

Außerplanmäßige Abschreibung

Bei dem nachfolgenden Erbbaurechts-Grundstück war auf Grund der aktuellen Wertfeststellung zum 31.12.2019 eine außerplanmäßige Abschreibung von 7.161,00 € erforderlich.

Bezeichnung	Lage	Betrag apl. AfA
Osterwicker Str.	Coesfeld-Stadt, Flur 23, Flurstück 404	7.161,00 €

Umgliederung vom Umlaufvermögen

Im Haushaltsjahr wurde der gesamte Flächenbestand der Grundstücke des Umlaufvermögens überprüft. Bei einem unbebauten innerstädtischen Grundstück besteht zunächst keine Verkaufsabsicht mehr. Dieses Grundstück mit einem Buchwert von 170.219,28 € war in das Sachanlagevermögen umzugliedern. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

1.2.2.2 Schulen

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Wohnbauten.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte u. Gebäude der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude; hierzu gehören z. B. auch die Umkleidegebäude auf Sportanlagen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Gesamtwert umfasst die Bodenwerte des Infrastrukturvermögens.

Außerplanmäßige Abschreibung

Bei den nachfolgenden Grundstücken war aufgrund der Verwendung dieser Grundstücke als Straßen- bzw. Verkehrsflächen Grundstücke eine außerplanmäßige Abschreibung wegen dauerhafter Wertminderung von insgesamt 203.928,23 € erforderlich.

Bezeichnung	Lage	Betrag apl. AfA
Davidstraße	Coesfeld-Stadt, Flur 28, Flurstück 415	610,56 €
Hansestraße (Bahnhofsvorplatz)	Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstück 599	158.266,91 €
Flamschen	Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 83	795,98 €
Curiestraße	Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 174	834,02 €
Curiestraße	Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 177	451,23 €
Gutenbergstraße	Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 178	4.566,80 €
Curiestraße	Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 179	7.790,06 €
Hertzstraße	Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 196	3.191,57 €
Hertzstraße	Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 198	23.794,78 €
Zusestraße	Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 204	1.507,06 €
Reisstraße	Coesfeld-Kirchspiel, Flur 10, Flurstück 229	2.119,26 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Gesamtwert umfasst den Wert der Brückenbauwerke. Tunnel sind nicht vorhanden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen

Hierunter sind keine Werte zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen

Die unter diesem Bilanzposten fallenden Anlagen werden beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Straßennetz im Innenbereich
- Straßenbeleuchtung
- Festwert Straßenbegleitgrün
- Wege auf Straßenbegleitgrün
- Straßen und Wege im Außenbereich
- Signalanlagen (Ampeln)
- Hotel- und Parkplatzwegweiser

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen:

- Hochwasserschutzanlagen, etc.
- Lärmschutzwälle
- Lärmschutzwände
- Fahrradständeranlagen

- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Anlagen auf fremdem Grund und Boden:

- Raumcontainer AKE-Kindergarten
- Einsegnungshalle Friedhof Lette
- Wege u. Grünablagestelle Friedhof Lette
- Kinderspiel- u. Bolzplätze
- Straßen und Parkplätze
- Bauwerke an Gewässern/Hochwasserschutz
- Festwerte Grünanlagen / Bäume
- Wege

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierbei handelt es sich um Gegenstände und Ausstellungseinheiten im städt. Museum, weitere Kunstwerke/Kunstgegenstände, Bau- sowie Bodendenkmäler. Die Gegenstände, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz aktiviert wurden, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibung

Die Festwerte Archivinhalte und Museumsobjekte stellen nicht die eigentlichen historischen bzw. musealen Werte der einzelnen Gegenstände dar. Zur Eröffnungsbilanz wurden als Bestandsnachweis lediglich alle Gegenstände mit dem Wert von 1,00 € erfasst. Der eigentliche Bestandsnachweis erfolgt durch spezielle Inventarisierungsprogramme, so dass die beiden Festwerte durch die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibung aufgelöst werden konnten.

Bezeichnung	Betrag apl. AfA
Festwert Archivinhalte	108.622,00 €
Festwert Museumseinzelobjekte (Bestand zur Eröffnungsbilanz)	6.585,00 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Gesamtwert umfasst den Wert aller Fahrzeuge, Anhänger und Geräte (z. B. bei der Feuerwehr, dem Baubetriebshof). Hinzu kommen Werkstatteinrichtung, Atemschutzgeräte, Helmsprechgarnituren sowie die Fahrzeugbeladung bei der Feuerwehr.

Außerplanmäßige Abschreibung

Seit dem 01.01.2019 werden auf Grund der Neuregelung zur Erfassung von GWG und der neuen GWG-Wertgrenze auf einen Betrag von 800 € (bisher 410 €) grundsätzlich alle GWG als ordentlicher Aufwand mit einer konsumtiven Auszahlung erfasst. Wegen dieser Umstellung wurden die Nachbeschaffungen zu den Festwerten sowie generell die Zusammensetzung der Festwerte überprüft. Als Ergebnis ergab sich die Auflösung des folgenden Festwertes. Die Auflösung erfolgte anhand der Erfassung einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Bezeichnung	Betrag apl. AfA
Festwert Saug- und Druckschläuche Feuerwehr	14.310,93 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert umfasst den Wert sämtlicher beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von über 410 € (bis 31.12.2018) und über 800 € (ab 01.01.2019). Zum Teil umfasst er auch Vermögensgegenstände unter 800 €, sofern diese nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit aktiviert wurden. Den größten Anteil an diesem Bilanzposten haben die Schulen.

Außerplanmäßige Abschreibung

Seit dem 01.01.2019 werden auf Grund der Neuregelung zur Erfassung von GWG und der neuen GWG-Wertgrenze auf einen Betrag von 800 € (bisher 410 €) grundsätzlich alle GWG als ordentlicher Aufwand mit einer konsumtiven Auszahlung erfasst. Wegen dieser Umstellung wurden die Nachbeschaffungen zu den Festwerten sowie generell die Zusammensetzung der Festwerte überprüft. Als Ergebnis ergab sich die Auflösung der folgenden Festwerte. Die Auflösung erfolgte anhand der Erfassung von außerplanmäßigen Abschreibungen.

Bezeichnung	Betrag apl. AfA
Festwert EDV-Ausstattung Netzwerk Stadt Coesfeld	114.880,26 €
Festwert Medienbestand Bücherei	151.064,44 €
Festwert Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	413.086,08 €
Festwerte Schulmobiliar -Gesamtbetrag für alle Schulen-	734.040,92 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Gesamtwert umfasst den Wert der geleisteten Anzahlungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen sowie sämtlicher Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befanden.

1.3 Finanzanlagen

Weitere Informationen zu den nachfolgend erläuterten Bilanzposten 1.3.1 – 1.3.3 u. 1.3.5 sind dem städtischen Beteiligungsbericht zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die dem Anhang beigefügte Beteiligungsübersicht verwiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

- Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH 47.969.460,00 €
- Stadtwerke Coesfeld GmbH 471.470,00 €
- Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH 13.070,00 €
- Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 942.275,00 €

1.3.2 Beteiligungen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der folgenden Unternehmen:

- Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (WFC) 1.450,38 €
- Zweckverband Musikschule 33.949,00 €
- Sparkassenzweckverband des Kreises Coesfeld und der

Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck	1,00 €
• Regionale 2016 - Agentur GmbH	500,00 €
• d-NRW AöR	1.000,00 €
• EUREGIO Zweckverband	1,00 €
• Emery Führungs- und Servicegesellschaft mbH	25.000,00 €
• KoPart eG	750,00 €

1.3.3 Sondervermögen

Der Gesamtwert umfasst den Wert der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Coesfeld (AWW).

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hierzu gehören Wertpapiere und Unternehmensanteile, die keine Beteiligungen darstellen und deren Verbleib bei der Stadt Coesfeld längerfristig geplant ist.

Der Gesamtwert umfasst die Anschaffungskosten von Versorgungsfondanteilen im Sinne des Versorgungsfondgesetzes NRW zur Sicherung der Versorgungsausgaben für die Beamtinnen u. Beamten der Stadt Coesfeld. In 2019 wurden zum Kaufpreis von 5 Mio. € weitere Anteile erworben.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Stadt bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital entstanden sind (z. B. Darlehen).

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

Der Gesamtwert beinhaltet ein Darlehen an die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG) für das Projekt „Industriepark Nord.Westfalen“ auf dem ehemaligen Kasernengelände.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Der Gesamtwert umfasst folgende Ausleihungen:

• Anteile Wohnungsgenossenschaften und Genossenschaftsbanken	14.000,00 €
• Wohnungsbaudarlehen an die Wohnungsgenossenschaft Coesfeld e.G.	63.035,25 €
• Arbeitgeberdarlehen	17.285,89 €

Der Rückgang der Bilanzposition entspricht überwiegend der ordentlichen Tilgung.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Der Gesamtwert umfasst folgende Positionen:

- Streusalz- u. Dieselmotortreibstoffvorrat beim Baubetriebshof, Heizöl-, Flüssiggas- und

Holzpelletsvorräte bei städt. Gebäuden	101.657,54 €
• Bestand Bildband der Stadt Coesfeld und Bücherbestand „Stadtgeschichte“	38.485,71 €
• Bodenwerte der zur Veräußerung vorgesehenen Wohnbau- u. Gewerbegrundstücke	1.973.266,51 €

Im Haushaltjahr hat sich der Wert der Vorräte um rd. 1 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist überwiegend auf den Ankauf von Grundstücksflächen zur Weiterveräußerung zurückzuführen.

Umgliederung in das Sachanlagevermögen

Im Haushaltsjahr wurde der gesamte Flächenbestand der Grundstücke des Umlaufvermögens überprüft. Bei einem unbebauten innerstädtischen Grundstück besteht in nächster Zukunft keine Verkaufsabsicht mehr. Drei weitere Flächen im Außenbereich sind aus Naturschutzgründen nicht mehr veräußerbar. Die Grundstücke haben einen Gesamtbuchwert von 253.670,71 €, die in das Sachanlagevermögen umzugliedern waren. Siehe auch Bilanzpositionen Aktiva 1.2.1.1 Grünflächen, 1.2.1.2 Ackerland und 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2019 nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung der nachfolgenden Forderungen ist in der Anlage (Forderungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

Es wurden insgesamt 204.531,71 € als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben. Der Bestand der Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2019 beträgt 435.171,31 €. Das weitere Ausfallrisiko ist durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Stand zum 31.12.2019 beträgt 186.250,48 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der Gesamtwert umfasst offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sowie Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Die Aufteilung auf die einzelnen Arten ist aus der Bilanz und dem Forderungsspiegel ersichtlich.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus Erstattungen für UVG-Leistungen ausgewiesen. Der Forderungsbestand zum 31.12.2019 beträgt 1.570.694,77 €. Auf Grund der geringen Werthaltigkeit der Forderungen wird eine pauschale Einzelwertberichtigung vorgenommen. Der Bestand zum 31.12.2019 beläuft sich auf 1.456.865,34 €, so dass eine Forderung von 113.829,43 € in die Bilanz einfließt.

Weiter ist hier auch die Forderung gegen das Land NRW für ein Darlehen der NRW.BANK aus dem Programm „Gute Schule 2020“ darzustellen, da das Land NRW die Tilgungsleistungen direkt übernimmt. Der Bestand zum 31.12.2019 beläuft sich

auf 1.869.862 €. Siehe hierzu auch bei Bilanzposition Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus der Versorgungslas-
tenteilung (ehem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz) ausgewiesen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtwert umfasst die Forderungen, die privatrechtlich zu verfolgen sind.

2.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Hier erfolgt der Ausweis der offenen Forderungen gegen die Stadtwerke Coesfeld,
der Bäder- und Parkhausgesellschaft und der Stadtentwicklungsgesellschaft.

2.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen

Der Kassenbestand des Abwasserwerkes wird innerhalb der liquiden Mittel der Stadt
Coesfeld verwaltet und führt bei einem negativen Kassenbestand zu einer gleichlau-
tenden Forderung der Stadt gegen das Abwasserwerk.

Zum 31.12.2019 war der Kassenbestand des Abwasserwerks positiv, so dass unter
dieser Bilanzposition nur die allgemeinen offenen Forderungen gegenüber dem Ab-
wasserwerk ausgewiesen werden.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Position werden überwiegend die Überzahlungen und Gutschriften bei den
Kreditoren ausgewiesen. Zusätzlich umfasst diese Position einen Rückforderungs-
betrag gegenüber der SEG über rd. 415.000 €. Es handelt sich dabei um Fördermittel
des Landes NRW, die voraussichtlich an das Land zurück zu zahlen sind. Die Mittel
wurden ursprünglich von der Stadt Coesfeld an die SEG weitergeleitet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ein Wert war hierfür zum 31.12.2019 nicht zu bilanzieren.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel ergeben sich durch eine Zusammenfassung der Guthaben der
Konten der Stadtkasse Coesfeld (Saldenbestätigung) sowie der Bestände der einzel-
nen Bargeldkassen. Negative Salden werden auf der Passivseite der Bilanz unter
den Verbindlichkeiten erfasst.

Die Höhe der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzzrechnung als saldierter Be-
trag aus Guthaben und Verbindlichkeiten errechnet sich wie folgt:

Guthabenbestand lt. Bilanzposition 2.4 Aktiva (Soll)	45.062.269,65 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gemäß Bilanzposition 4.3 Passiva (Haben)	<u>0,00 €</u>
Ausweis der liquiden Mittel in Zeile 41 der Gesamtfinanzz- rechnung	45.062.269,65 €

In den liquiden Mitteln sind fremde Finanzmittel (z. B. der Kassenbestand des Abwasserwerks) enthalten. Nähere Ausführungen zu den fremden Finanzmitteln sind der Erläuterung der Finanzrechnung -Zeile 40- zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Auszahlungen, die bis zum 31.12.2019 angefallen sind, jedoch Aufwand in den Folgeperioden darstellen. Hierunter fallen auch die Investitionsförderungsmaßnahmen, die über die festgelegte Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst werden.

Im Haushaltsjahr 2019 sind die folgenden Investitionsförderungsmaßnahmen durchgeführt bzw. fortgesetzt worden, die unter dieser Position zu bilanzieren sind:

- Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung,
- DRK Kita Kleine Heide,
- Einrichtung Liebfrauenkindergarten
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Lette (2. Bauabschnitt)
- Umgestaltung Dülmener Straße (Rottkamp bis B 525)

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (nur falls Überschuldung)

Da die Passivseite der Bilanz einen positiven Eigenkapitalposten ausweist, ist hier kein Betrag zu bilden.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz. Sie hat einen Wert von 128.684.526,29 €.

Verrechnete Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO:

Diese Beträge wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und führten im Saldo zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 78.994,96 €.

Verrechnete Erträge:

Aktiva / 1.2.1.1 u. 1.2.1.2	Grünflächen sowie Ackerland - Abgang von drei Grundstücksflächen	+7.640,20 €
Aktiva / 1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke - Abgang von verschiedenen Erbbaugrundstücken	+61.373,98 €
Aktiva / 1.2.2.2	Schulen - Abgang einer Teilfläche aus einem Schulgrundstück	+134.838,50 €
Aktiva / 1.2.2.3	Wohnbauten - Abgang von zwei Wohnbauobjekten	+94.047,00 €
Aktiva / 1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Abgang von verschiedenen Grundstücken	+80.161,15 €
Aktiva / 1.2.6 u. 1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung - Abgang von verschiedenen Vermögensgegenständen aus den beiden Bilanzkategorien	+83.910,62 €
Passiva / 2.1	Sonderposten für Zuwendungen - Abgang Sonderposten (Zw. Bund, Land u. priv. Unternehmen) zu verschiedenen Vermögensgegenstand des SAV	+839.413,99 €
Passiva / 2.2	Sonderposten für Beiträge - Abgang Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen zu einem Vermögensgegenstand des SAV	+1.884,67 €
Passiva / 2.4	Sonstige Sonderposten - Abgang sonst. Sonderposten zu verschiedenen Vermögensgegenständen des SAV	+59.966,00 €

Verrechnete Aufwendungen:

SK 543171	Aufwand im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften - Aufwand im Zusammenhang mit zu Verrechnenden Erträgen aus Grundstücksabgängen	-225,98 €
Aktiva / 1.2.1.1 u. 1.2.4	Grünflächen sowie Bauten auf fremden Grund und Boden - Abgang von Kinderspielgeräten und sonst. Aufbauten auf Kinderspielplätzen	-704,00 €
Aktiva / 1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke - Abgang Innenstadtberkel (Katthagen - Münsterstraße) (Berkel-Projekt) - Abgang Sohlschwellen Umflut Jakobiwall und Stauanlage Südwall	-9.758,00 € -196.093,00 €
Aktiva / 1.2.2.3	Wohnbauten - Verkauf eines Wohnbauobjektes	-18.251,00 €
Aktiva / 1.2.2.2	Schulen - Teilabgang Gebäude ehem. Jakobischule wg. Kernsanierung - Teilabgang Gebäude Kreuzschule wg. Kernsanierung	-98.412,97 € -908.389,80 €
Aktiva / 1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude - Abriss Mehrzweckgebäude am Katthagen	-38.914,00 €
Aktiva / 1.2.3.5	Straßennetz - Abgang von verschiedenen Verkehrsflächen und Wegen Davidstr. u. Poststr. (Berkel-Projekt) Parkplatz Davidstraße Parkscheinautomaten und weitere kleinere Einzelflächen und Aufbauten	-107.894,00 € -37.810,00 € -5.348,32 €
Aktiva / 1.2.6 u. 1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung - Abgang von verschiedenen Vermögensgegenständen aus den beiden Bilanzkategorien	-20.430,00 €

1.2 Sonderrücklagen

Zuwendungen, deren Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, hat die Stadt Coesfeld nicht erhalten.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage kann zur Abdeckung von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung herangezogen werden. Sie hat einen Wert von 29.012.213,90 €.

Die Veränderung im Vergleich zum 31.12.2018 resultiert aus dem Zugang des Jahresüberschusses 2018 von 9.271.410,85 €.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 12.034.413,07 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Der Gesamtwert beläuft sich auf 65.797.710,53 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Gesamtwert beläuft sich auf 23.567.598,45 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Erschließungsbeiträge nach BauGB und Beiträge nach KAG für Investitionen bzw. Reinvestitionen beim Straßenvermögen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Im Jahr 2017 wurden einige weitere Straßen mit der LED-Beleuchtungstechnik ausgerüstet. Hierfür sind noch KAG-Beiträge von insgesamt rd. 5.000 € zu erheben. Die Abrechnung ist im Jahr 2020 vorgesehen.

Im Jahr 2019 wurden die Maßnahmen Alexanderstraße und Gehweg an der Rekener Straße fertig gestellt. Für beide Maßnahmen sind noch Beiträge von insgesamt rd. 390.500 € zu erheben. Die Abrechnung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Gesamtwert von 406.031,89 € umfasst die haushaltsmäßigen Überdeckungen aus der Kostenrechnung für die Aufgabenbereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

Im Haushaltsjahr wurde eine Reduzierung des Sonderpostens bei der Abfallentsorgung von 77.195,70 € gebucht.

Bei der Straßenreinigung ergab sich für das Jahr 2019 eine Reduzierung in Höhe von 7.408,59 €.

Beim Winterdienst ergab sich eine Reduzierung des Sonderpostens um den Betrag des endgültigen Betriebsergebnisses von 11.788,06 €.

2.4 Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert beläuft sich auf 21.482.299,20 € und beinhaltet die Werte der erhaltenen Ausgleichsbeträge der städtebaulichen Sanierungen, der Stellplatzablösebeiträge, der Schenkungen und Übertragungen von Vermögensgegenständen.

Den größten Anteil haben die Werte aus der Übertragung des Schulzentrums, des Heriburg-Gymnasiums, die Übertragung von Straßen und Wegen im Außenbereich und sonstige Sonderposten im Zusammenhang mit Gebäuden.

3. Rückstellungen

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Rückstellungen ist in der Anlage (Rückstellungsspiegel) zu diesem Anhang dargestellt.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die durch die Beamten nach beamtenrechtlichen Vorschriften erworbenen Pensions- und Beihilfeansprüche sind als Rückstellung anzusetzen. Sie wurden auf der Grundlage eines Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

In 2019 wurde die Rückstellung bis auf einen Betrag von rd. 6.000 € aufgelöst, da nach Mitteilung des Kreises keine Sanierungsverpflichtung für das entsprechende Grundstück besteht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Gesamtwert umfasst Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden, Straßen und Brücken. Im Vergleich zum 31.12.2018 wurde - unter der Berücksichtigung von zusätzlichen Rückstellungen im Gebäudebereich von rd. 2,5 Mio. € und im Straßenbereich von rd. 1,8 Mio. € - der Gesamtbetrag an Instandhaltungsrückstellungen um rd. 2,5 Mio. € erhöht.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtwert umfasst die Rückstellungen für die weiteren ungewissen Verbindlichkeiten. In 2019 ist der Gesamtwert um rd. 2,8 Mio. € angestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Bildung von Rückstellungen für die Kreisumlagen 2020 u. 2021 gem. § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO.

4. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Verbindlichkeiten ist in der Anlage (Verbindlichkeitspiegel) zu diesem Anhang dargestellt. Nachfolgend wird neben den allgemeinen Erläuterungen der Bilanzposten nur noch auf Besonderheiten eingegangen.

4.1 Anleihen

Anleihen waren zum 31.12.2019 nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurden durch die Stadt Coesfeld keine Kredite bei den verbundenen Unternehmen, den Beteiligungen oder dem Sondervermögen aufgenommen. Es bestanden zum 31.12.2019 keine Investitionskredite vom öffentlichen Bereich. Aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergeben sich zum 31.12.2019 insoweit Verbindlichkeiten in Höhe von 14.464.671,53 €, welche durch Saldenbestätigungen nachgewiesen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten sind in Höhe des gewährten Darlehens aus dem Programm „Gute Schule 2020“ angestiegen. Im Jahr 2019 wurde das Kontingent aus dem Jahr 2019 von 628.804,00 € abgerufen und für den Umbau und die Erweiterung der ehem. Jakobischule zur Martin-Luther-Schule verwendet. Im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Stadt

Coesfeld entsteht eine Forderung aus Transferleistungen der Stadt Coesfeld gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und ggf. Zinsleistung in Bezug auf das Darlehen, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde. Diese ist ebenfalls bilanziell darzustellen und neutralisiert letztlich die Verbindlichkeit in der Bilanz.

Nach der NKF-Handreichung des Innenministeriums NRW sind im Anhang zu den Verbindlichkeiten auch währungsbezogene und zinsbezogene Derivatgeschäfte, die im Zusammenhang mit einem Kredit abgeschlossen wurden, anzugeben. Währungsbezogene Derivatgeschäfte wurden nicht getätigt.

Mit Beschluss vom 09.02.2012 hat der Rat der Stadt Coesfeld darüber hinaus die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge (Finanzinstrumente) zur Zinssicherung (Zinsanstieg und Zinsrückgang) einzusetzen. Ein entsprechender Beratungsvertrag wurde mit der MAGRAL AG, München, abgeschlossen.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente wurden mit dem Marktpreis angesetzt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst.

Die Stadt Coesfeld hält am Bilanzstichtag vier Zinsswapverträge. Ein im Jahr 2016 aus der Restrukturierung neu hervorgegangener Zinssatzswap zur Sicherung gegen Zinsanstieg weist zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -1.082.767 € aus. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2041. Der Receiver-Swap-Vertrag mit einem anfänglichen Bezugsbetrag von 10 Mio. € und einer Laufzeit vom 30. Juni 2016 bis 30. Juni 2029 wurde ebenfalls im Jahr 2016 abgeschlossen und weist zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von 215.560 € aus. Mit einem weiteren Bankinstitut wurden im Jahr 2018 im Rahmen einer Adjustierung zwei Zinssatz-Swapgeschäfte getätigt. Der Payer-Swap-Vertrag mit einem Bezugsbetrag von 4 Mio. € und einer Laufzeit vom 30. Juni 2027 bis 30. Juni 2048 weist zum Bilanzstichtag einen Marktwert von -211.307 € aus, der Receiver-Swap-Vertrag mit einem Bezugsbetrag von 3.687.288 € und einer Laufzeit vom 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2041 weist zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert von 262.419 € aus.

Die Verträge wurden mit zukünftigen Transaktionen, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwartet werden, zu einer Bewertungseinheit i. S. d. § 254 HGB zusammengefasst (sog. Portfolio-Hedge), da sich Grundgeschäfte und Zinsswapverträge hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos gegenseitig vollständig kompensieren. Bei den mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um die Verlängerung von Kreditvereinbarungen, die nach Ablauf bzw. nach Ablauf ihrer Zinsbindungsfrist neu abzuschließen sind. Saldiert ergibt sich ein Marktwert zum Bilanzstichtag für die Stadt Coesfeld von -816.095 €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Diese Position würde neben Festbetragskrediten zur Liquiditätssicherung auch den negativen Bestand des Girokontos der Stadtkasse Coesfeld bei der Sparkasse West-

münsterland beinhalten. Zum 31.12.2019 bestanden keine Festbetragskassenkredite. Der Girokontobestand bei der Sparkasse Westmünsterland befand sich zum 31.12.2019 nicht im negativen Bereich.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten aus der Übernahme von Schuldendienstleistungen von Sportvereinen. Der Rückgang der Bilanzposition entspricht zum Großteil den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position umfasst die offenen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld aus Lieferungen und Leistungen.

Es handelt sich dabei um Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2019 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2020 zu einer Auszahlung führten.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Position umfasst offene Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld zum 31.12.2019 aus dem Bereich Transferleistungen (z. B. Jugendhilfe). Auch hierbei handelt es sich um sämtliche Rechnungen, die der Rechnungsperiode 2019 zuzuordnen waren und erst im Jahr 2020 zu einer Auszahlung führten.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

- Unter diesem Bilanzposten werden folgende Vorgänge erfasst:
 - Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen 165.487,54 €
 - Verbindlichkeit aus Darlehen „Gute Schule“
(Auflösung durch Bildung eines Sonstigen Sonderpostens
in 2020 bei Aktivierung der entsprechenden Herstellungskosten.) 1.886.412,00 €
 - Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuervorauszahlungen 7.752,20 €
 - Sonstige Verbindlichkeiten u. sonst. Verb. bei Kreditoren 142.616,45 €
 - Überzahlungen und Gutschriften bei den Debitoren 3.716.380,82 €
 - Offene Kreditorenposten gegenüber dem Verbundbereich 159.577,13 €
 - Fremde Finanzmittel (Abwasserwerk) 7.102.561,61 €
(Saldierter Betrag mit OP-Debitoren und OP-Kreditoren
des Abwasserwerkes Coesfeld)
 - Fremde Finanzmittel (SGB II, SGB XII, BSHG) 271.656,92 €
 - Fremde Finanzmittel (sonstige Bereiche) 181.253,77 €
- 13.633.698,44 €

Die Verbindlichkeiten aus vertraglichen Regelungen beinhalten die Abgrenzung von Zinsaufwand von 32.987,54 € und die letzte Finanzierungsrate für das Mehrzweck- und Umkleidegebäude Sportzentrum Lette für das Jahr 2020 in Höhe von 132.500,00 €.

Die Verbindlichkeit aus dem Darlehen „Gute Schule“ stellt zunächst die Gegenposition der Forderung aus Transferleistungen dar. Bei Aktivierung der Herstellungskosten wird die Verbindlichkeit aufgelöst und es wird ein Sonstiger Sonderposten zum Anlagegut gebildet. Siehe auch Bilanzposition Aktiva 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen.

Weiter erfolgt hier der separate Ausweis der Verbindlichkeiten gegen den in der Konzernbilanz zu konsolidierenden Verbundbereich. Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden entsprechend bereinigt.

Im Bereich Fremde Finanzmittel Abwasserwerk werden die Debitorenforderungen und die Kreditorenforderungen des AWW saldiert. Als Ergebnis werden somit die tatsächlichen Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld gegen das Abwasserwerk Coesfeld ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Wesentlichen die folgenden Positionen verändert: Verb. aus vertr. Regelungen - rd. 316.000 €, sonst. Verb. Kreditoren - rd. 132.000 €, Überzahlungen und Gutschriften Debitoren + rd. 3.586.000 €. Zusätzlich wird hier für 2019 die sonst. Verb. aus dem Programm „Gute Schule“ ausgewiesen (+ rd. 629.000 €).

Der Bestand des AWW hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 795.000 € erhöht. Die Fremden Finanzmittel der Stadt Coesfeld haben sich um rd. 362.000 € verringert. Teilweise wurden zum 31.12.2018 bestehende Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

4.8 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen

Diese Position umfasst erhaltene Finanzmittel von Dritten, die zum 31.12.2019 noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (z. B. fehlende Inbetriebnahme). Es besteht somit eine sog. „schwebende“ Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel, weshalb diese Beträge als Verbindlichkeiten anzusehen sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

• Zuweisungen vom Land NRW f. Berkel-Projekt Innenstadt	655.884,28 €
• Zuweisungen vom Land NRW f. NaturBERKEL	732.322,81 €
• Zuweisungen vom Land NRW f. weitere Maßnahmen	551.282,95 €
• Ansparung von Mitteln aus der Schulpauschale	8.081.486,67 €
• Ansparung von Mitteln aus der Sportpauschale	57.788,31 €
• Ansparung von Mitteln aus der Feuerwehrpauschale	219.831,45 €
• Zuwendung von priv. Unternehmen f. versch. Maßnahmen	124.265,55 €
• Erschließungsbeiträge f. versch. Maßnahmen	<u>546.241,24 €</u>
	10.969.103,26 €

Insgesamt ist hier nur eine geringe Erhöhung zu verzeichnen. Auf Grund der Mittelverwendung für das Berkel-Projekt für den Wiemannweg, die Bernhard-von-Galen-Straße und die Davidstraße reduziert sich diese Position um rd. 1.454.000 €. Erhöhungen sind vor allem für das Projekt NaturBERKEL(+ rd. 272.000€) und bei der Ansparung von Mitteln aus der Schul- und Bildungspauschale (+ rd. 1.156.000 €) zu verzeichnen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Gesamtwert umfasst die Einzahlungen, die bis 2019 eingegangen sind, jedoch Erträge in den Folgeperioden darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2019 gliedern sich wie folgt:

• Grabnutzungsrechte für den Friedhof in Lette	816.958,91 €
• Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.385.692,00 €
• Abgrenzung von konsumtiven Einzahlungen	<u>3.580,91 €</u>
	4.206.231,82 €

Der Betrag bei den Grabnutzungsrechten hat sich um rd. 25.000 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen zusätzlich bilanziert; die korrespondierenden Investitionsförderungsmaßnahmen werden unter der Bilanzposition Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

- Zuwendung für die Ausstattung und Einrichtung der DRK Kita Kleine Heide,
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Lette (2. BA) - Mittel aus IVP
- Umgestaltung Dülmener Straße (Rottkamp bis B 525) - Mittel aus IVP

Bei den konsumtiven Einzahlungen handelt es sich um Mieteneinzahlungen für den Monat Januar 2020.